

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Follux Stand 01.09.2015

I. Geltungsbereich

1. Aufträge werden ausschließlich auf der Grundlage nachfolgender Bedingungen ausgeführt, es sei denn, der Kunde widerspricht. Der Widerspruch ist als solcher zu kennzeichnen und gesondert gegenüber der Follux geltend zu machen. Im kaufmännischen Verkehr erfolgt das Anerkenntnis spätestens mit der Annahme des Angebotes oder mit der ersten Lieferung oder Leistung der Follux.
2. Der Kunde erkennt diese Bestimmungen auch für zukünftige Geschäfte mit der Follux als verbindlich an.
3. Entgegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt.
4. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.
5. Sollten einzelne Bestimmungen der nachfolgenden Geschäftsbedingungen sich als unwirksam erweisen, ändert dies nichts an der Wirksamkeit der übrigen Regelungen. Unwirksame Klauseln sind im Rahmen der Vertragsauslegung durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der nichtigen Klausel möglichst nahe kommen.
6. Die Anwendung von UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.

II. Vertragsabschluss

1. Das Angebot der Follux ist freibleibend, insbesondere sind Angaben zu Waren, sonstigen Leistungen und Preisen zunächst unverbindlich.
2. Mit der Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot ab. An dieses Angebot ist der Kunde 14 Tage nach Eingang bei der Follux gebunden. Lieferverträge und sonstige Vereinbarungen kommen in jedem Fall erst durch die schriftliche Bestätigung der Follux zustande.

III. Preise

1. Die im Angebot der Follux genannten und vereinbarten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben, längstens jedoch für vier Monate nach Auftragsbestätigung.
2. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Kunden einschließlich der dadurch verursachten Mehrkosten werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.
3. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich Versand- und Verpackungskosten sowie der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer.

IV. Zahlung

1. Die Zahlung hat sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug zu erfolgen.
2. Der Kunde kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen.
3. Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsabschluss eingetretenen oder bekannt gewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden gefährdet, so kann die Follux Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückbehalten sowie die Weiterarbeit einstellen.
4. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe 8 %-Punkte bzw. bei Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB 5 %-Punkte über dem Basiszinssatz zu leisten.

V. Lieferung/Abnahme

1. Hat die Follux sich zum Versand verpflichtet, so nimmt sie diesen für den Kunden mit der gebotenen Sorgfalt vor, haftet jedoch nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Gefahr geht im kaufmännischen Verkehr auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist.
2. Liefertermine sind nur gültig, sofern sie von der Follux ausdrücklich bestätigt werden. Die Bestätigung bedarf der Schriftform.
3. Gerät die Follux in Verzug, so ist ihr eine angemessene Nachfrist zu gewähren.
4. Lieferverzögerungen, die insbesondere auf Arbeitskämpfmaßnahmen, höhere Gewalt etc. beruhen, hat die Firma nicht zu vertreten und berechnen nicht zur Kündigung oder zu Ersatzansprüchen.
5. Der Kunde wird bei Lieferschwierigkeiten umgehend informiert.
6. Der Follux steht - vom Auftraggeber angelieferte Druckvorlagen, Manuskripte, Rohmaterialien und sonstigen Gegenständen - gemäß § 369 HGB ein Zurückbehaltungsrecht zu sowie ein vertragliches Pfandrecht an den auf Grund des Vertrages in den Besitz gelangten Gegenständen bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen.
7. Die Abnahme erfolgt nach ordnungsgemäßer und mängelfreier Erfüllung. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Kunde nach schriftlicher Aufforderung durch die Follux der Abnahme nicht binnen 14 Tagen begründet widerspricht.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Die von der Follux gelieferten Waren oder übertragenen Nutzungsrechte sowie Layout und sonstige Erzeugnisse jeglicher Art bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Follux.

VII. Gewährleistungen

1. Die Follux gewährleistet, dass die von ihr bereitgestellten Produkte und Leistungen bei Gefahrübergang die vereinbarte Beschaffenheit haben oder soweit eine Beschaffenheitsvereinbarung nicht vereinbart wurde, sich die Produkte und Leistungen für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignen bzw. sich für die gewöhnliche Verwendung eignen und eine Beschaffenheit ausweisen, die bei Sachen der gleichen Art üblich sind und die der Kunde nach seiner Art der Sache erwarten kann.
2. Die Gewährleistungsfrist für die von der Follux gelieferten und neu hergestellten Produkte beträgt gegenüber Verbrauchern zwei Jahre, gegenüber Unternehmern ein Jahr ab Zeitpunkt des Gefahrenübergangs. Zusätzlich gewährte Garantieleistungen sind hiervon unberührt.
3. Ist der Kunde Unternehmer, so trifft ihn die kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht gemäß § 377 HGB.
4. Der Kunde hat in jedem Fall die Vertragsgemäßheit der gelieferten Waren und Produkte sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Freigabeerklärung des Kunden auf diesen über. Offensichtliche Mängel hat der Kunde innerhalb einer Frist von 7 Tagen anzuzeigen. Sofern er dies nicht tut, gilt das Produkt oder die Leistung als genehmigt.
5. Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden.
6. Im Geschäftsverkehr mit einem Unternehmer erfolgt die Wahl der Nacherfüllung durch die Follux.
7. Für Mängel und Schäden, die auf einer unsachgemäßen oder fehlerhaften Behandlung beruhen, übernimmt die Follux keine Gewähr.
8. Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Preises und der Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen.
9. Der Verkäufer ist im Rahmen der gesetzlichen Regelungen berechtigt, die Nacherfüllung zu verweigern.

VIII. Haftung

1. Die Follux haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen.
2. Für sonstige Schäden haftet die Follux nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung.
3. Die Firma haftet für Schäden aus einfacher Fahrlässigkeit nur, soweit sie vertragliche Verpflichtungen verletzt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Das Gleiche gilt, wenn dem Kunden Ansprüche auf Schadensersatz statt der Leistung zustehen. Der Käufer haftet jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.
4. Eine weitergehende Haftung der Follux ist mit Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen.
5. Die Haftungsvorschriften der Follux gelten insoweit auch für deren Organe, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

IX. Datenspeicherung

1. Die Follux weist darauf hin, dass im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes die zur Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels einer EDV-Anlage verarbeitet und gespeichert werden.

X. Urheberrecht

1. Soweit die Produkte nach Anweisungen oder Entwürfen des Kunden gefertigt wurden, hat der Kunde die Follux auf seine Kosten von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten auf Grund einer Verletzung gewerblicher Schutz- oder Urheberrechte geltend gemacht werden.
2. Der Kunde räumt der Follux mit Vertragsschluss die Berechtigung zur Nutzung etwaiger Urheber-, Marken- und Kennzeichnungsrechte sowie sonstiger Rechte im Rahmen des Vertrages ein, die an den der Follux vorgegebenen Motiven, Logos, Schriftzügen etc. bestehen können.
3. Der Kunde haftet allein, wenn durch die Ausführung des Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden.

XI. Gerichtsstand

1. Der Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Unternehmen Köln.
2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.